

Zweck

Der Sozialfonds bietet die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für Paare, die trotz bescheidener finanzieller Verhältnisse eine Paartherapie bei paarcoach.ch in Anspruch nehmen wollen.

Diese Unterstützung wird gemäss Tarifordnung gewährt:

- während der Dauer von maximal 25 Beratungsstunden
- höchstens zweimal im Laufe von drei Jahren (max. 50 Beratungsstunden)

Darüber hinaus unterstützt der Sozialfonds die Akquise von therapiewilligen Paaren, indem er mit einem Risikobeitrag die finanzielle Hürde für das Erstgespräch senkt und damit dem besonderen Umstand einer Paartherapie Rechnung trägt, dass immer zwei Personen sich für einen Prozess der Veränderung entscheiden müssen. Sollte ein Paar nach der Erstsitzung wider Erwarten zum Schluss kommen, die Paartherapie nicht weiter zu verfolgen, dann wird für die erbrachte Leistung nur eine Pauschale von CHF 75.00 verrechnet und das fehlende Honorar dem Sozialfonds entnommen. Mit der Entscheidung zur weiteren Therapie werden die vollen Kosten der ersten Sitzung an das Paar übertragen.

Fondsmittel

Der Sozialfonds wird durch freiwillige Spenden und Zuwendungen von Gönnerinnen und Gönnern unterhalten.

Standardtarif und ermässigtter Tarif

Der Standardtarif pro Stunde beträgt CHF 175.00. Dieser kann nach Wahl der Klienten bis auf CHF 150.00 ermässigt werden. Die finanziellen Möglichkeiten des Paares werden dabei nicht überprüft. Dem Sozialfonds wird kein Geld entnommen, und es entsteht kein administrativer Zusatzaufwand.

Sozialtarife/Ergänzungsbeiträge

Fühlen sich Klienten nicht in der Lage, den ermässigten Stundensatz von CHF 150.00 zu bezahlen, können sie die Mittel des Sozialfonds wie folgt beanspruchen:

- Die Klienten legen ihre letzte definitive Steuerveranlagung (Berechnungsmitteilung) der von paarcoach.ch bezeichneten Treuhandstelle vor.
- Die Treuhandstelle überprüft die Steuerdaten und gibt den möglichen Ergänzungsbetrag gemäss gültigem Tarifblatt bekannt.
- Die Klienten bezahlen den entsprechend ermässigten Satz, der in jedem Fall mindestens CHF 50.00 pro Stunde beträgt.
- Der Ergänzungsbetrag entspricht der Differenz zwischen dem minimal selbst zu zahlenden Satz (gemäss Tariftabelle) und dem ermässigten Tarif von CHF 150.00.
- Der Paartherapeut erhält die bewilligten Ergänzungsbeiträge als gesammelte Einmalvergütung nach der Abnahme des Rechenschaftsberichtes vom Vorjahr.

Gültig ab 01.02.2022

Tarifstufe	Einkünfte* CHF	Min. Satz Selbstzahlung CHF/Std.	Ergänzungsbeitrag aus Sozialfonds CHF/Std.	Ergänzungsbeitrag total (max. 25 Std.) CHF
1	bis 25'000	50	100	2'500
2	bis 30'000	55	95	2'375
3	bis 35'000	60	90	2'250
4	bis 40'000	65	85	2'125
5	bis 50'000	75	75	1'875
6	bis 60'000	85	65	1'625
7	bis 70'000	100	50	1'250
8	bis 80'000	125	25	625
9	ab 90'000	150-175	0	0

* Einkünfte Haupterwerb und Nebenerwerb ohne Eigenmietwert und ohne steuerliche Abzüge (Steuerveranlagung: Ziffern 1 bis 4)